

# **Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) – HFR-Mensa-System**

## **Präambel:**

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen Mensa-Systems zwischen dem Anbieter, hier der Verein Jugendcafe Chorweiler e.V., und den Schüler/innen und Lehrer/innen als Nutzer der Mensa an der Henry-Ford Realschule. Der Verein Jugendcafe Chorweiler e. V. hat die Aufgabe übernommen, allen o.a. Personen ein gesundes und nahrhaftes Essen anzubieten. Für die Kosten des Softwaresystems und für die Ausweise werden gem. § 2, 5-6 Beträge zur Kostenerstattung erhoben.

## **§ 1 – Vertragspartner / Nutzer**

- (1) Vertragspartner ist der unter Nr. 1-5 genannte Kunde (im Anmeldeformular der Erziehungsberechtigte des Schülers/der Schülerin oder die volljährige Person selbst) und das Jugendcafe Chorweiler e.V., Pariser Platz 32, 50765 Köln, das für den Betrieb der Mensa an der Henry-Ford Realschule verantwortlich ist.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der Antragsteller.
- (3) Nutzer können alle Schüler und Lehrer der Henry-Ford Realschule Köln werden. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendcafe Chorweiler e. V. in Abstimmung mit der Schulleitung.

## **§ 2 – Benutzerausweis / Nutzerkonto**

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er überweist bargeldlos auf das Mensa-Konto des Vereins Kto-Nr. 10 11 48 80 28 bei der KD-Bank eG, BLZ 350 601 90 in Dortmund. Als Verwendungszweck ist nur die Ausweisnummer anzugeben. Das Maximalguthaben beträgt 100 €.
- (4) Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung
- (5) Anmeldegebühr / Ausweiskosten: Bei der Anmeldung ist eine einmalige Anmeldegebühr von z. Zt. 2,50 € für die System- und Ausweiskosten zu entrichten.
- (6) Ersatzausweis: Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 5,00 € erhoben.
- (7) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des Mensa-Teams zugänglich.

## **§ 3 – Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet**

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter [hfr.sams-on.de](http://hfr.sams-on.de) unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
  - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
  - Abrufen des Speiseplanes
  - Essensbestellung/-stornierung
  - Sperren des Benutzerausweises / Kontos
- (2) Die Essensbestellung / Essensauswahl muss bis Freitag, 12 Uhr für die Folgewoche erfolgen. Eine Stornierung muss bis 13 Uhr des Vortages des zur Ausgabe vorgesehenen Tages erfolgen. Ausschlaggebend ist die Mensa-Systemzeit.  
Wichtiger Hinweis: Stornierung und Änderungen nach der o. g. Zeit und kurzfristig am Tag der Essensausgabe sind nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.

## **§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe**

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerschein und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

## **§ 5 – Kioskfunktion (Snack-Bar)**

- (1) Das auf dem Nutzerkonto vorhandene Guthaben kann auch für den Kauf von nicht vorzubestellenden Artikeln vor Ort an der Essensausgabe verwendet werden. Dies betrifft nicht den Hausmeister-Kiosk!
- (2) Die Bezahlung erfolgt durch Vorlage des Nutzerscheines.
- (3) Das Konto wird im Moment des Kaufs mit dem Preis des Artikels belastet. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

## **§ 6 – Haftung / Sperrung des Benutzerausweises**

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter [hfr.sams-on.de](http://hfr.sams-on.de) den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter des Mensa-Teams erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Mitarbeiter des Mensa-Teams sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauches des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

## **§ 7 – Kündigung**

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer ausbezahlt.

Rückfragen an Jugendcafe Chorweiler e.V., Pariser Platz 32, 50765 Köln, Telefon: 0221-70 74 84, [www.hfr.sams-on.de](http://www.hfr.sams-on.de).